

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten schutz Wien, 06.12.2021

E-Mail:

vera.pribitzer@sozialministerium.at

Stellungnahme des Forum Wissenschaft & Umwelt betreffend Entwurf eines Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden und ein Bundesgesetz über einen Ersatz der Kosten einer Reduktion von Beitragssätzen im Krankenfürsorgeeinrichtungen (Ökosoziales Bereich der erlassen wird Steuerreformgesetz 2022 Teil III - ÖkoStRefG 2022 Teil III)

Sehr geehrte Frau Pribitzer!

Das Forum Wissenschaft & Umwelt dankt für die Möglichkeit, zum oben genannten Entwurf Stellung zu nehmen. Das Forum Wissenschaft & Umwelt unterstützt hier die Argumentation unseres Mitglieds Dr. Josef Unterweger (der seine Stellungnahme ja bereits abgegeben hat) vollständig.

Der Entwurf des vorliegenden Gesetzes muss zur Gänze abgelehnt werden.

Die österreichische Sozialversicherung wird im Wege des Umlageverfahrens finanziert. Die Mittel der Sozialversicherung werden durch laufende Beitragszahlungen der berufstätigen Versicherten aufgebracht. Die Versicherungsbeiträge der Unfallversicherung muss der Arbeitgeber allein tragen. Die Beiträge zur Krankenversicherung wurden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Der Entwurf sieht eine Reduktion von Beitragssätzen im Bereich der Krankenfürsorgeeinrichtungen vor. Diese Reduktion soll aus dem Budget finanziert werden.

Das Gesetzesvorhaben greift in die Selbstverwaltung der Sozialversicherung ein. Die Autonomie Sozialversicherungsträger wird durch diesen Entwurf geschwächt. Die Beiträge

zur Sozialversicherung aus dem Budget können durch Parlamentsmehrheiten beliebig verändert werden. Dies alles ohne die Betroffenen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, auch nur zu konsultieren.

Der Entwurf ist auch unsachlich. Die Finanzierung der Sozialversicherung aus dem Budget ist eine Finanzierung durch eingenommene Steuermittel. Die Steuerzahler zahlen sich ihre Reduktion der Sozialversicherung selbst. Dies bedeutet, dass in Wahrheit keine Entlastung der Steuerbürger stattfindet.

Mit freundlichen Empfehlungen

Prof. Dr. Reinhold Christian geschäftsführender Präsident